



Hennigsdorf, 08.07.2009

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 01.07.2009
von 17:00 bis Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Saalmann, Lutz

Vertreter von Herrn Matthias Kahl

Fraktion SPD

Wendland, Sven

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Kühn, Rudolf

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Schriftführer

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Kahl, Matthias

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.09, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.

Bestätigung durch Fraktion SPD.

TOP 3 **MV0034/2009**

Empirischer Mietspiegel der Stadt Hennigsdorf ab 2010

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt die Erstellung eines empirisch erstellten qualifizierten Mietspiegels 2010 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. § 558 d Abs. 1 BGB von der Stadt und von den Interessenvertretern anerkannt wird, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Frage SV Rösel: Wann erscheint die erste Vorlage?

Antwort BM: Anforderungsgemäß erscheinen die erforderlichen Informationen gegen Ende 2009.

TOP 4 **MV0037/2009**

Konzept zur Einrichtung von "Nachbarschaftstreffe in Hennigsdorf"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt das Konzept zur Einrichtung von „Nachbarschaftstreffe in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Frau Koegst erläutert das Konzept und steht für Rückfragen zur Verfügung.

BM weist darauf hin, dass bei den jeweiligen Standorten der Nachbarschaftstreffe unterschiedliche Prämissen vorherrschen.

Frage SV Degner: Ist vorgesehen, die Räume der ehemaligen Waldschänke in Stolpe-Süd auch für private Feierlichkeiten zu vermieten?

Antwort Frau Koegst: Für Vereine steht einer Nutzung für Feiern nichts im Wege, private Nutzung ist nicht vorgesehen.

SV Rönnecke spricht das vermeintliche Konfliktpotenzial an, dass aus einem Einzug des Nachbarschaftstreffe „Hennigsdorf Nord“ in Räume des altersgerechten Wohnheims entstehen könnten, da die vorgesehenen Angebote auch für Jugendliche bestehen.

Frau Koegst betont die Offenheit der dort lebenden älteren Menschen gegenüber der jüngeren Generation und die daraus erwachsenden neuen Möglichkeiten des Generationendialogs.

Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch i.V.m. §2 Brandenburgische Kommunalverfassung und des gutachterlichen Einzelhandelskonzeptes (Anlage 1) nachfolgendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept

1. Die Ziele der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung sind gemäß Anlage 2:
 - der Schutz und die Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche
 - die Sicherung und Ergänzung der wohnortbezogenen Nahversorgung
 - die ausgewogene Entwicklung der ergänzenden Sonderstandorte

2. Als Leitbild der zukünftigen Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gilt das Prinzip der funktional- räumlichen Gliederung – Anlage 3.
Für die Umsetzung wird folgende hierarchische Struktur zugrunde gelegt .
 - zentrale Versorgungsbereiche : Innenstadtzentrum
Nahversorgungszentrum Nieder Neuendorf
 - 5 Nahversorgungsstandorte : Hennigsdorf/Nord, Berliner Straße, Rosa- Luxemburg-
Platz, Paul- Schreier-Straße, Suchbereich im
südlichen Siedlungsgebiet
 - 2 Sonderstandorte : Walter- Kleinow- Ring, Veltener Straße

3. Für die künftige Einzelhandelsentwicklung gelten folgende Leitsätze:
 - I. Leitsatz: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment zukünftig nur noch im
Innenstadtzentrum
 - II. Leitsatz: Nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment in den zentralen
Versorgungsbereichen und zur Gewährleistung der Nahversorgung auch
an sonstigen integrierten Standorten
 - III. Leitsatz: Großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel am Standort Veltener
Straße, ausnahmsweise auch am Standort Walter- Kleinow- Ring
 - IV. Leitsatz: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment begrenzt zulässig
 - V. Leitsatz: Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen
Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden oder
weiterverarbeitenden Betrieben.

4. Die Sortimentsliste Anlage 4 wird als ortstypische Sortimentsliste
„Hennigsdorfer Liste“ bei der zukünftigen Steuerung des Einzelhandels berücksichtigt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Planungsrecht sukzessive an die formulierten Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes anzupassen und- wo erforderlich- das planungsrechtliche Instrumentarium zur Steuerung auszuschöpfen.
6. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist nach 5 Jahren zu überprüfen. Erforderliche Kurskorrekturen sind im Rahmen einer Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zu berücksichtigen.

Mehrheit mit JA

TOP 6 BV0048/2009

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2009

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2009.

Mehrheit mit JA

TOP 7 MV0038/2009

Öffentliche Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG zum Neuabschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe Süd

Mitteilungsinhalt:

Die Stromkonzessionsverträge für das Kerngebiet der Stadt Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe-Süd zwischen der Stadt Hennigsdorf und der E.ON.edis AG (vormals MEVAG) laufen zum 30.09.2011 aus.

Ebenso endet zum 09.12.2011 der Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt und der Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB).

Für den Abschluss von Strom- und Gaskonzessionsverträgen einschließlich deren Verlängerung sieht § 46 Abs. 3 EnWG die Durchführung eines Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens durch die Stadt vor.

Die Stadt entscheidet im Rahmen des Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens, welchem Energieversorgungsunternehmen sie das Nutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen in ihrem Stadtgebiet durch Abschluss eines Konzessionsvertrages einräumen möchte.

In Anlage wird Ihnen der Bekanntmachungstext für den Bereich Strom- und Gaskonzession beigefügt. Des Weiteren wurde ein rechtlicher Leitfaden für das Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren zum Abschluss von Strom- und Gaskonzessionsverträgen erarbeitet, welcher ebenfalls Anlage ist.

Die rechtliche Begleitung in diesem Verfahren erfolgt durch die Kanzlei Becker Büttner Held.

Herr Rechtsanwalt Hoch steht für Fragestellungen zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Für juristische Rückfragen wurde Rechtsanwalt Hoch (Kanzlei Becker Büttner Held) zur Sitzung geladen.

BM erläutert die zeitliche Abfolge für die Beendigung des alten und das Abschließen des neuen Vertrages und weist u.a. auf die Frist von drei Monaten für die Veröffentlichung und Interessenbekundungsmöglichkeit hin.

SV Mertke: Laufen für Gas und Strom zwei Verträge aus?

BM: Es gibt keine Vertrags –Teilung.

SV Kühn: Hat ein neuer Vertrag Auswirkungen auf den Endverbraucher?

RA Hoch: Durch die Trennung von Netzbetrieb und Lieferung (von Strom oder Gas) ist jederzeit eine transparente Kostendarstellung möglich.

SV Degner: Können die auf S.11 des „Rechtlichen Leitfadens“ der Kanzlei Becker Büttner Held benannten „objektiven Kriterien“ für einen Vertragsabschluss benannt und zur Verfügung gestellt werden?

RA Hoch: Es existieren keine formulierten „objektiven Kriterien“. Wichtige Kriterien für einen Vertragsabschluss könnten sein:

1. Die vertragliche Grundlagen für den Netzbetrieb
2. Was wird an Konzessionsabgaben gewährt?

Wenn diese Angaben vorliegen, sollte über die Feinheiten der Vertragsgestaltung nachgedacht werden (z.B. „Alle Bewerber werden gleich behandelt“)

BM: Der Verwaltung ist an einer transparenten Vertragsgestaltung und einer Gleichbehandlung der Bewerber gelegen. Ein geeignetes Papier wird zum gegebenen Zeitpunkt durch die Verwaltung erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

TOP 8 **MV0028/2009**

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die Oberschule "Adolph Diesterweg"

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die Oberschule „Adolph Diesterweg“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 **MV0033/2009**

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Umbau und Sanierung des Gebäudeensembles Altes Rathaus/Alte Feuerwache/Altes Gefängnis

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes Umbau und Sanierung des Gebäudeensembles Altes Rathaus/Alte Feuerwache/Altes Gefängnis zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

SV Degner: Ist noch mit weiteren unerwarteten Kosten über die einkalkulierten 48 T€ (geplante Kostenüberschreitung, die überwiegend aus denkmalschutzrechtlichen Auflagen entsteht) hinaus zu rechnen?

Frau Minge FBIII: Derzeit ist eine weitere Kostenüberschreitung nicht anzusehen, sie ist auf Grund der alten Bausubstanz jedoch nicht ausgeschlossen.

TOP 10 **MV0040/2009**

Mitteilung zum Pflanzkonzept Havelpassage/ Havelplatz gem. Projektbeschluss über die Umgestaltung der Havelpassage und des Havelplatzes (BV 0045/2009)

Mitteilungsinhalt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Projektbeschluss über die Umgestaltung der Havelpassage und des Havelplatzes (BV0045/2009) wurde die Verwaltung gebeten, über das Pflanzkonzept für die Grünflächen in der Havelpassage und auf dem Havelplatz zu informieren. Die Verwaltung kommt hiermit dieser Bitte nach. Das Pflanzkonzept ist in der Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

SV Rönnecke: Wird durch die dargelegte Umgestaltung der Pflegeaufwand nicht drastisch erhöht?

Herr Asmus, FBII: Durch die Installation der Berieselungsanlage und das Einsparen von Aufwand, der sich durch das erhöhte Niveau ergibt, ist mit keinem erhöhten Aufwand zu rechnen.

TOP 11 **BV0088/2009**

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum gemäß § 93 GO Bbg.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Jahresrechnung der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Mehrheit mit JA

TOP 12 **BV0081/2009**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2008 der BBG mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 221.349,09 EURO festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 221.349,09 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 13 BV0080/2009

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2009 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Dr. Wolfram Klüber
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 14 BV0078/2009

Beschluss Parkraumkonzept Teil II Cohnsches Viertel

Die SVV beschließt das Parkraumkonzept Teil II (Anlage 2) als Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Quartiers Cohnsches Viertel.

Einstimmig

TOP 15 **BV0056/2009**

Projektbeschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage der Oberschule "Adolph Diesterweg" im Rahmen Konjunkturpaket II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Heizungsanlage der Oberschule „Adolph Diesterweg“ wird erneuert.
2. Die Gesamtkosten betragen 201.000,00 €
3. Die Finanzierung erfolgt bis zu 153.000,00 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (§ 3 – Förderbereiche, Absatz 1 Punkt 1 –Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, Buchstabe b - Schulinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.000,00 €.
5. Die im Haushalt 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Maßnahmebeschreibung, die Kostenzusammenstellung und der Ausführungszeitraum (s. Sachverhalt, Pkt. 2-4).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2 e) der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und über die Projektabrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

TOP 16 **BV0086/2009**

Projektbeschluss für den Ergänzungsbau der Kindertagesstätte "Zwergenland" in der Schönwalder Straße 19 - 21 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Schönwalder Straße wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau ergänzt.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 866.000 €
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 671.514 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 1 - Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.

4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 81.900 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 69.600 € und dem Eigenanteil von 12.300 € zusammensetzt.
5. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 und 2), die Erläuterungen (Anlage 3), die Ansichten (Anlage 4, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 17 BV0085/2009

Projektbeschluss für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

10. Das Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau erweitert.
11. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 630.000 €.
12. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 534.558 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 2 - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur; Buchstabe f - sonstige Infrastrukturinvestitionen) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
13. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 63.000 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 53.500 € und dem Eigenanteil von 9.500 € zusammensetzt.
14. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
15. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 bis 4), die Ansichten (Anlage 3, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 4) sowie der Ablaufplan (Anlage 5).
16. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).

17. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
18. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig

Simone Schulz
Protokollantin

Andreas Schulz
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 09.09.09 durch Fraktion BB/B90/Grüne